

Inhalt

Gesine Schwan Geleitwort	7
Lothar Krappmann, Christian Petry Vorwort	11
Lothar Krappmann Kinderrechte, Demokratie und Schule – ein Manifest	17
 I Was im Argen liegt	
Jörg Maywald 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention	57
Lothar Krappmann Soziale Ungleichheit, Kinderrechte und Schule	70
Haci-Halil Uslucan Kulturelle Heterogenität und Schule: Sensibilitäten entwickeln, Ressourcen erkennen und ausbauen	82
Kurt Edler Die Gefährdung von Kinderrechten durch Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit in religiösem Gewand	93
Timo Reinfrank Kinderrechte als Instrument zur Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	101

II Welche pädagogischen Aufgaben zu bearbeiten sind

Peter Fauser Gute Schulen: Was wir von ihnen lernen können für Demokratie und Kinderrechte	119
Hans Brügelmann Kinderrechte und Schulqualität: Plädoyer für eine pädagogische Lern- und Leistungskultur	136
Annedore Prengel Pädagogische Beziehungen im Lichte der Kinderrechte	149
Erika Risse „Kinderrechte in der Schule“ – (k)ein Thema für die Lehrerbildung	162

III Wo man praktisch ansetzen kann

Wolfgang Beutel Kinderrechte und demokratisches Handeln in der Schule	183
Sascha Wenzel Kein Kind ist eine Insel	197
Helga Thomé Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Erwachsene müssen loslassen	208
Sandra Zentner, Franziska Nagy „Und dann habe ich gemerkt, dass ich mich auf mich verlassen kann!“ Mit „Lernen durch Engagement“ Kinder und ihre Rechte stärken	216
Erika Risse Kinderrechte und Schulleitung	230

IV Partnerschaften für die Entwicklung einer kindergerechten Schule

Jan Hofmann unter Mitarbeit von Michaela Weiß, Kay Adenstedt sowie Bernd Labza Bildung, Schule, Kinderrechte: Perspektiven auf Handlungsansätze und Entwicklungsräume aus Sicht der Makroebene	241
Bernd Schreier, Sonja Student Win-win-win für Kinderrechte: Zivilgesellschaft und Schulverwaltung als Partner – ein Schreibdialog	250
Wolfgang Edelstein Bildung, Teilhabe, Rechte der Kinder: Demokratie lernen und leben in einer demokratischen Schule	266
Christian Petry, Lothar Krappmann Statt eines Nachworts: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident	281
Autorinnen und Autoren	291
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes	297

Gesine Schwan

Geleitwort

Mit dem Begriff „Kinderrechte“ verbinden viele Menschen Rechte geringerer Bedeutung, weil Kinder noch keine Erwachsenen sind. Dementsprechend wenig Aufmerksamkeit hat die UN-Konvention für Kinderrechte, die bereits 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet worden und ein Jahr später in Kraft getreten ist, in Deutschland erregt. Unser Land hat sie denn auch erst 2010 vollständig übernommen. Diese Verspätung rührt allerdings vermutlich nicht nur aus mangelnder Aufmerksamkeit. Denn wenn man genauer hinschaut, sind Kinderrechte nicht „harmlos“. Es geht in ihnen nämlich nicht nur um den Schutz „kleiner“ Menschen, die sich nicht allein wehren können. Dies sicher auch – der Teil der Schutzrechte ist klar erkennbar.

Es geht bei den Kinderrechten – und das birgt Zündstoff – vielmehr um die Vorstellung dessen, was jungen, aufwachsenden Menschen zusteht, wie sie sich entwickeln können müssen, um im Laufe ihres späteren Lebens die Herausforderungen zu meistern, die auf sie zukommen mögen und die wir heute noch nicht kennen. Dahinter steht eine Sicht der menschlichen Entwicklung und dessen, wohin diese Entwicklung führen soll, damit die jungen Menschen als Erwachsene im Sinne der griechischen Philosophie ein „gutes Leben“ führen können. Dies herausgearbeitet zu haben, ist vor allem das Verdienst von Lothar Krappmann, wie wir im folgenden Manifest für Kinderrechte und in den Beiträgen zu diesem Band erkennen können.

Das „gute Leben“ bedeutet etwas anderes und mehr, als angenehm zu leben. Kinderrechte als Grundlage für eine „gutes Leben“ verlangen, dass Kinder die reale Chance erhalten, sich ihren Potenzialen gemäß zu Erwachsenen zu entwickeln, die mit anderen Menschen so zusammen leben und die Herausforderungen bestehen können müssen, dass sie ihre Freiheit, ihre politische Mitbestimmung, ihre Sozialität bestmöglich verwirklichen können.

Kinderrechte implizieren also nicht weniger als ein Bild von einem gelungenen individuellen, sozialen und politischen Leben, wie wir es idealiter in der

jahrhundertelangen ideengeschichtlichen Tradition der Demokratie verfolgen können. Dieses Ideal verstand sich nach der Erfahrung der Gräueltaten des 20. Jahrhunderts vielleicht von selbst. Nach dem zweiten Weltkrieg gab es nicht nur die Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen, sondern in Deutschland zudem eine große Zahl von Demokratisierungsinitiativen, nicht zuletzt für die Schule. Erziehung und Bildung sollten hier – zumal unter dem Einfluss der Amerikaner – zur Überwindung des traditionellen antidemokratischen Autoritarismus eine politische Kultur aufbauen und festigen, in der Freiheit, Toleranz, Kooperations- und Vertrauensfähigkeit, Fairness, Empathie und Konflikt- wie Kompromissfähigkeit Wurzeln schlagen könnten.

Das versteht sich gegenwärtig nicht mehr von selbst. Zwar haben die genannten Maximen und Werte rhetorisch immer noch einen hohen Stellenwert. Aber dreißig Jahre einer unaufhörlich gepredigten und auch praktizierten Wettbewerbskultur nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Bildung, einer öffentlichen Konzentration auf die Auswahl der sog. Besten und die Betonung des Marktes als Bewährungsort und Selektionskriterium für diese sog. Besten haben de facto häufig die beschworenen demokratischen Werte, allen voran Kooperation und Solidarität, erheblich beschädigt. Deshalb bedeutet heute die Einforderung der Kinderrechte im Bildungssektor durchaus ein Aufbegehren gegen den Mainstream.

Bei aller Festtags-Rhetorik zugunsten der Demokratie steht diese nämlich unter der Hand durchaus zur Disposition, wenn man ihre Werte, ihre politische Kultur und ihre psychischen Voraussetzungen wirklich ernst nimmt, die für die Bildung und die Sozialisation der Jungen große Bedeutung haben. Konflikt- und Kompromissfähigkeit sollen sie z. B. lernen. Aber leben denn unsere Protagonisten der Demokratie das im „wirklichen Leben“ vor? Streiten sie in der Sache, argumentieren sie miteinander, begründen sie ihre Positionen, wie das muster-gültig demokratisch in der Schule geübt werden sollte? Oder attackieren sich diese „demokratischen“ Protagonisten eher persönlich, möglichst unter der Gürtellinie? Proklamieren sie eher eine alternativlose Politik, bei der es gar keinen Sinn hat zu argumentieren und gegebenenfalls begründet für Alternativen zu plädieren?

Haben Eigenständigkeit, Fantasie und Urteilskraft in unserer demokratischen Öffentlichkeit wirklich einen hohen Kurs? Oder geht es eher darum, die

Demokratie „marktkonform“ anzupassen, gegebenenfalls auch außer Kraft zu setzen, damit die Finanzmärkte wohlwollend reagieren?

Kinder sollen das Recht auf die Entwicklung ihrer Urteilskraft haben, auch auf Nonkonformismus, ohne den es Verschiedenheit als Voraussetzung durchdachter Lösungen nicht geben wird. Nimmt das heute im Zeichen alles entscheidender ökonomischer Erfolgskriterien noch jemand von politischem Gewicht in der Praxis ernst?

Vor diesem Hintergrund bedeutet die Aktualisierung der Kinderrechte als „Renaissance“ demokratischen Zusammenlebens und demokratischer Politik geradezu eine Rebellion gegen den kommerziellen und technokratischen Zeitgeist der Alternativlosigkeit. Kinderrechte treffen sich überdies mit Gedanken, die die überkommenen Vorstellungen zur nationalstaatlich organisierten Demokratie um diejenigen einer Good Governance erweitern wollen.

In den letzten Jahrzehnten ist nämlich – nicht zuletzt in der Folge der ökonomischen Globalisierung – zunehmend bewusst geworden, dass nicht nur die Art der Entscheidungsfindung unterhalb der staatlichen Ebene, d. h. in den verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft, für das in den Kinderrechten angesprochene „gute Leben“ große Bedeutung hat (z. B. in Unternehmen, aber auch in Bildungseinrichtungen), sondern dass auch über politische Herausforderungen zugunsten eines „guten Lebens“ verbindlich entschieden werden muss, die den Kompetenzbereich von Einzelstaaten überschreiten. Diese historische Entwicklung von diversen territorialen und sektoralen Grenzüberschreitungen politischer Aufgaben und Herausforderungen legt es zukünftig immer mehr nahe, zusätzlich zur Demokratie den umfassenden Begriff der Governance zu verwenden. Dabei meint er gerade nicht eine zentralisierte, gar exekutiv fokussierte Willensbildung und Entscheidung – was der Begriff der Steuerung (governance) suggerieren könnte –, sondern eine nicht hierarchische, möglichst auf Teilhabe angelegte Weise, zu gemeinsamen Beschlüssen zu gelangen.

Nach welchen Prinzipien sollte sich eine gute, eine sog. „Good Governance“ richten?

Es gibt dafür kein allgemeingültiges, axiomatisch ableitbares Rezept. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich aber ein Kern von Werten herausgebildet, den man spätestens seit der Französischen Revolution als politische Grundwerte bezeich-

net: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Damit sie das Zusammenleben leiten können, braucht man funktionale und strukturelle Prinzipien, nach denen Entscheidungsinstitutionen gestaltet werden sollen. Dazu gehören Transparenz, die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an den gemeinsamen Entscheidungen, die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der Entscheider, ihre Legitimation durch demokratische Wahlen. Und dazu ist eine komplementäre *Kultur* erforderlich, in deren Geist die politischen Entscheidungen in den Institutionen gefällt werden: Sie decken sich z. T. mit den Grundwerten, bezeichnen aber auch Haltungen und Tugenden (im Sinne von Aristoteles' Nikomachischer Ethik) wie Mäßigung, Tapferkeit, Wahrheitsliebe, Klugheit in der Abwägung von Dilemmata etc. Alle diese definitorischen Merkmale werden in der Geschichte der Demokratietheorien abgehandelt.

Sie kehren interkulturell in der Internationalen Erklärung der Menschenrechte und in den Kinderrechten der Vereinten Nationen wieder und sind deshalb in einer Zeit, in der alle unsere Gesellschaften infolge von weltweiten Migrationen immer bunter werden, höchst kostbar. Ihre Aktualität zeigt sich nicht zuletzt, wenn man sich klarmacht, wie die Rechte von Flüchtlingskindern jeden Tag mit Füßen getreten werden.

Kinderrechte sind also höchst aktuell. Dieser Band, der aus der Verleihung des Theodor-Heuss-Preises an Wolfgang Edelstein und einer Theodor-Heuss-Medaille an Lothar Krappmann u. a. für ihr Engagement für die UN-Kinderrechte hervorgegangen ist, soll deren kraftvoller Verbreitung den Weg ebnen.

Gesine Schwan

Lothar Krappmann, Christian Petry

Vorwort

Fünf Gedanken standen Pate bei der Entwicklung dieses Buches:

1. Es ist Zeit für einen neuen Versuch, die Schule gründlich zu reformieren.

Bei der Lektüre dieses Satzes werden viele Eltern und Lehrerinnen und Lehrer aufstöhnen und das Buch wieder weglegen wollen. Hat es denn in den vergangenen Jahrzehnten irgendeine Zeit gegeben, in der die Schule nicht mit Vorschlägen zur strukturellen, organisatorischen, inhaltlichen oder methodischen Erneuerung konfrontiert worden wäre? Dokumentieren die Begriffe Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Stadtteilschule, PISA, Curricula, Tests nicht die vielen Anläufe, Schule zu verbessern? Begründen sie nicht ausreichend die weite Verbreitung solcher Wörter wie Reform- oder Projektmüdigkeit? Soll hier etwa noch einmal eine der alten Schlachten geschlagen werden? Wird eine neue Heilserwartung angeboten? Wieder einmal über die Köpfe von Kindern, Eltern und Lehrerkollegien hinweg geplant?

Die Antwort auf alle diese Fragen ist: Nein. Dies wollen wir nicht.

Zugegeben: Es gibt Kapitel, in denen man lesen kann, wo es in der Schule im Argen liegt. Es werden außerdem gesellschaftspolitische Herausforderungen genannt, die nach neuen Anstrengungen der Schulentwicklung verlangen. Und es gibt schließlich viele Empfehlungen und Hinweise auf mögliche und wünschenswerte Entwicklungen.

Aber hier wird kein strukturell und inhaltlich definierter und bildungspolitisch beschlussfähiger Gesamtplan abgeliefert und schon gar nicht dazu aufgefordert, ihn ohne Beteiligung der Betroffenen zu planen und zu verwirklichen. Dieses Buch plädiert im Gegenteil für die größte mögliche Beteiligung von Kindern, Eltern und Lehrkräften und auch für die intensive Einbeziehung der

Einrichtungen und Organisationen im Umfeld der Schule, nicht zuletzt der Kommune insgesamt.

Wir laden, wie wir meinen, aus guten Gründen alle diejenigen ein, die von einer Reform betroffen wären und die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern tragen, von Neuem über die Schule der Zukunft nachzudenken. Wir wollen dabei nicht nur vertraute Wege gehen, sondern solche erkunden, die es erlauben, mit frischen Augen auf die pädagogische Landschaft zu blicken.

Somit wollen wir also mit diesem Buch weniger eine Blaupause als vielmehr ein Navigationsangebot für die Weiterentwicklung der Schule bieten. Aber ein Anstoß, die Schule zu reformieren, soll es dann schon sein.

2. Die beste Orientierung für die Weiterentwicklung der Schule bieten die Kinderrechte

Dass man mit Hilfe der Kinderrechte bestimmen kann, wo die Schule im Argen liegt, ist leicht verständlich. Wenn Kinder gemobbt, diskriminiert, unterschiedlich behandelt, nicht ausreichend gefördert, sondern ausgegrenzt und nicht gehört werden, wenn sie durch Misserfolge ihre Lernfähigkeit verlieren und ihr Selbstbewusstsein leidet, wenn sie Gewalt erfahren und womöglich sogar sexuell missbraucht werden, dann ist evident, dass ihre Rechte in der Schule nicht gewahrt, sondern verletzt werden. Die Funktion der Kinderrechte ist daher zunächst Schutz; die Kinderrechte helfen zu definieren, wo und wie das Kindeswohl bedroht wird. Dass dort Reformbedarf besteht, wo dies der Fall ist und die Schule die Verletzung des Kindeswohls entweder nicht verhindert oder sogar verursacht, bedarf keiner ausführlichen Rechtfertigung.

Wenn die Kinderrechte nur diese Funktion hätten, dann wäre dieses Buch wohl nicht entstanden. Die wichtigste Erkenntnis, die zu dem vorliegenden Buch geführt hat, war aber vielmehr, dass die Kinderrechte einen Gestaltungsraum für die Schule eröffnen. Sie konstituieren nicht nur einen schützenden Zaun, sondern sie enthalten Empfehlungen, mehr noch: Forderungen und Aufgaben für die Gestaltung des Gartens innerhalb des Zauns und sogar darüber hinaus.

Wenn man die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention liest, dann scheint sich manchmal die Gestaltungsfunktion hinter der Schutzfunktion zu verbergen. Es wird nicht auf Anhieb deutlich, welche Impulse für die Reform der Schule

das Recht der Kinder enthalten, sich zu informieren, bei allen Fragen, die sie betreffen, zu sagen, was sie denken, und sich mit Gewicht zu beteiligen. Wie wird die Schule dem Kinderrecht gerecht, bei allen Entscheidungen das Kindeswohl als vorrangigen Gesichtspunkt einzubeziehen? Auch bedarf es der Interpretation, wenn z. B. verlangt wird, dass in ihr „Privatleben“ nicht willkürlich eingegriffen werden darf und „Ehre und Ruf“ nicht beeinträchtigt werden dürfen, dass Bildung darauf ausgerichtet sein muss „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen“, dass sie das Recht haben „auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“.

Was diese und andere Kinderrechte für die Weiterentwicklung von Schule und Bildung bedeuten können, erfährt man in kompakter Form in dem Manifest „Kinderrechte, Demokratie und Schule“, das auf dieses Vorwort folgt. In der ersten Hälfte dieses Manifests wird begründet, auf welche Weise die Rückbindung an die Kinderrechte der Schule helfen kann, den Herausforderungen gerecht zu werden, mit denen die gesellschaftspolitischen Entwicklungen sie konfrontieren. In der zweiten Hälfte des Manifests wird beispielhaft gezeigt, was die Schule konkret tun kann, um die Kinderrechte praktisch in der Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens zur Geltung zu bringen.

Autor des Manifests ist Lothar Krappmann. Er war es, der die neue, grundlegende Erweiterung des Blicks auf die Kinderrechte zur Diskussion stellte. Das Manifest in der vorliegenden Form und die anschließenden kommentierenden, erläuternden und ausführenden Kapitel verschiedener Autorinnen und Autoren sind Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses. Ziel des Buches ist es, die Gestaltungskraft der Kinderrechte auszuloten und für die Weiterentwicklung der Schule zu nutzen.

3. Schulentwicklung auf der Basis der Kinderrechte ist keine Kopfgeburt. Man kann vielmehr von einer vielfältigen und ermutigenden Praxis ausgehen

Die Schule muss sich viel Kritik gefallen lassen, sodass der Eindruck entstehen könnte, sie sei ein Teil des Problems und nicht etwa eine Partnerin bei der Verwirklichung der Kinderrechte. In Wirklichkeit gibt es aber eine reiche Welt

von Schulentwicklungen: Es gibt engagierte Netzwerke von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und Schulen. Wichtige Netzwerke sind das der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik und das der Schulen, die den Schulpreis bekommen haben. Vor allem denken wir an Schulen, die versuchen Demokratiepädagogik zu realisieren, denn in ihnen werden die Schülerinnen und Schüler an Vorhaben der Schule mit besonderem Nachdruck beteiligt. Darüber wurde im Buch „Kinderrechte in die Schule“ berichtet, das diesem Band vorausging. In diesem Buch erfährt man in Teil III, wo und wie Kinderrechte in der Praxis lebendig werden.

4. Die Kinderrechte sind politisch nicht so wirksam geworden, wie wir uns das wünschen. Es braucht daher eine gemeinsame Strategie aller Engagierten, um sie besser politisch zur Geltung bringen zu können

Wenn man bedenkt, dass die UN-Kinderrechtskonvention schon 25 Jahre alt ist und die Kinderrechte auch in Deutschland seit 1992 geltendes Recht sind, dann erstaunt, wie selten immer noch in gesellschaftspolitischen Diskussionen und bei bildungs-, jugend- und sozialpolitischen Entscheidungen auf sie Bezug genommen wird. Trotz der Gründung der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention –, in der alle großen Jugend- und Wohlfahrtsverbände Mitglied sind, wirkt die Lobby für die Kinderrechte nicht stark. Man kann nicht einmal selbstverständlich davon ausgehen, dass alle, die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern tragen, die Kinderrechte kennen. Auch viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, welche Rechte für sie gelten.

Eine der Ursachen für diese erstaunliche Schwäche dürfte darin liegen, dass sich die Stimmen nicht durchgesetzt haben, die verlangen, dass die Kinderrechte Teil des Grundgesetzes werden. Dieser Schritt wäre ein starkes politisches Signal.

Dieses Buch ist in der Überzeugung entstanden,

- dass es für die Anerkennung der Kinderrechte als wichtige Grundlage der Entfaltung mitbürgerlicher Kompetenz und Verantwortung erstens der Schule bedarf, in der Kinderrechte gelebt werden,

- dass zu diesem Ziel zweitens Gegensätze, wie sie zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen, überwunden werden müssen und
- dass drittens die Schule zu ihrem Umfeld geöffnet werden muss und vor allem die Träger der Schule, die Länder und Kommunen, mitwirken müssen.

Viel hängt davon ab, dass die bereits vorhandenen positiven Erfahrungen mit demokratiepädagogisch aktiven und an den Kinderrechten orientierten Schulen aufgenommen, unterstützt und politisch genutzt werden. Mit anderen Worten: unsere Initiative dient auch dem Zweck, die Basis für den Kampf um die Geltung der Kinderrechte zu verbreitern und die Bemühungen um ihre Implementierung zu intensivieren.

5. Gespräche müssen Folgen haben

Der Zweck der Gespräche, die zu dem folgenden Manifest geführt haben, erschöpfte sich nicht darin, ein Buch zum Thema zu publizieren. Der von Lothar Krappmann geleiteten Arbeitsgruppe Kinderrechte und Bildung der Forschungsgruppe Modellprojekte e. V., die zu den Gesprächen eingeladen hatte, geht es darüber hinaus darum, mit diesem Buch weitere Entwicklungen und gemeinsames Handeln anzustoßen. Viele Beiträge weisen auf Partnerschaften und Netzwerke hin, die sich für die praktische Umsetzung der Kinderrechte einsetzen. Um jedoch ganz klar zu machen, dass es sich nicht nur um ein Anliegen der Zivilgesellschaft handelt, sondern um eine gesellschaftspolitische Aufgabe mit Vorrang, endet das Buch mit einem Brief an den Ministerpräsidenten eines Bundeslandes – erdacht, aber nicht ganz ohne realen Hintergrund.

Als Folgen dieses Buches wünschen wir uns die Entwicklung und Weiterentwicklung von Schulen, die die Kinderrechte als Gestaltungsprinzipien nutzen wollen, die Stabilisierung und weitere Ausweitung von entsprechenden Schulnetzwerken, unterstützende pädagogische „Werkstätten“, die Schulen darin unterstützen, ihre Pläne umzusetzen, sowie Aktionen in Problemfeldern, in denen die Respektierung der Kinderrechte besonders notwendig ist.

Hierbei denken wir in diesen Jahren besonders an Flüchtlingskinder in Deutschland. Im Kontext der Empfehlungen dieses Buches stellen die Kinderrechte der Flüchtlingskinder eine nicht abzuweisende Forderung an die quan-

titative und qualitative Weiterentwicklung des Bildungswesens allgemein und der Schule im Besonderen. Obwohl für sie unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus alle Rechte gelten wie für Kinder aus deutschen Familien, wird oft so getan, als stehe es im Belieben der Behörden zu entscheiden, welche der Rechte wann und in welchem Umfang gewährt werden. Es wird noch nicht begriffen, dass es einen nicht zu verweigernden Anspruch auf Bildung vom ersten Tag des Aufenthaltes in Deutschland gibt und dass, solange sie sich hier aufhalten, die Umsetzung aller anderen Kinderrechte keine geringere Priorität hat als für die hier geborenen Kinder.¹ Wenn es gelingt, ihren rechtlich begründeten Bedürfnissen zu entsprechen, dann entwickelt sich die Schule insgesamt in der Richtung, die das folgende Manifest rät.

Wir wünschen uns schließlich als Folge eines Diskussionsprozesses, von dem dieses Buch ein Teil ist, dass die Kommunen und die Länder, in denen die Schulen für die Ziele dieses Manifests tätig sind, sich verbindlich und langfristig für einen Transfer der Entwicklungen in der Breite der Bildungslandschaft engagieren.

Das vorliegende Buch erscheint als Band 2 einer Reihe zum Thema Kinderrechte und Bildung. Getragen wird das Projekt gleichen Namens, in dessen Rahmen diese Veröffentlichungen erarbeitet werden, von der Forschungsgruppe Modellprojekte e. V. Wir danken deren Mitgliedern für ihr beharrliches Engagement und Iris Rüsing aus der Geschäftsführung für die Betreuung unseres Projekts. Wir danken den unterstützenden Stiftungen – der Freudenberg Stiftung, Amadeu Antonio Stiftung, Lindenstiftung, Minna Specht Stiftung, Theodor Heuss Stiftung, Bürgerstiftung Barnim Uckermark – sowie unseren Partnerorganisationen, der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie und der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V. für eine Zusammenarbeit, die Mut macht.

Christian Petry

Lothar Krappmann

¹ Siehe auch das parallel zu diesem Buch entstandene Gutachten „Initiative Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt! der Freudenberg Stiftung: http://www.freudenbergstiftung.de/files/bildungsrecht_f_r_kinder_mit_fluchterfahrung_jetzt.pdf